

daß der betreffende Beamte sich des genauen Wortlauts der mit dem Ministerpräsidenten geführten Unterredung nicht mehr entsinnen könne. (Wahrheitsliebe bei der presselichen Vertretung). Unter diesen Umständen will ich die Behauptung nicht weiter aufrecht erhalten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung führte Ministerialdirektor Dr. Brecht aus, eine Landesregierung könne nur beiseite geschoben, nicht aber entfernt werden. Nur so weit könne die Gewalt gehen, daß eine Ersatzmaßnahme für die Landesregierung erfolge, aber nicht eine neue Landesregierung selbst bestimmt werde. Es seien nur Maßnahmen gestattet, welche das Land zur Pflichterfüllung anhalten. Das gelte für den Reichspräsidenten selbst wie auch für den mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten. Insbesondere könne er unter keinen Umständen Beamtenernennungen und -entlassungen vornehmen.

Für Bayern führte Johann Staatsrat von Zahn aus, ein Reichssekretär, der ausziehe, um die Verfassung zu sichern, müsse seinerseits auch die Verfassung beachten und die Reichsverfassung beachten. Daraus folge, daß die Länder beanspruchen können, mit allen begrifflich wesentlichen Merkmalen weiterhin erhalten zu bleiben, daß sie Subjekte des Staatslebens bleiben und nicht zu Objekten gemacht werden. Vor allem dürfe die Landesregierung nicht abgesetzt werden. Weiter dürfe die Mitwirkung im Reichsrat nicht behindert werden. Der Artikel 48 Abs. 1 enthalte keine Ausnahme.

Hierauf äußerte sich für die Reichsdelegation Professor Jacoby-Weipzig über die Befugnisse des Reichspräsidenten auf Grund von Artikel 48 Abs. 1. Einleitend bemerkte er, daß nach seiner persönlichen Meinung das Reich keine Veranlassung habe, sich gegen den bayerischen Antrag zu erklären, wonach Reichsstellen niemals befugt sein könnten, Beamtenernennungen in Bayern zu vollziehen. In der Tat handele es sich ja auch im konkreten preußischen Fall nicht um eine Reichsstelle, die Beamtenernennungen vollziehen habe. Der Reichspräsident sei vielmehr eine Landesbehörde.

Professor Jacoby erklärte dann den Artikel 48 Abs. 1 dahin, daß zur Erzwingung einer Dauerverpflichtung eines Landes die Einsetzung eines Kommissars diene, dem die Regierung eines Landes so übertragen werden könne, daß das Land vorübergehend wie eine Reichsprovinz verwaltet werde. Es sei aber auch ebenso möglich, einen Kommissar als Ersatzorgan an Stelle der Landesregierung zu setzen, sobald der Kommissar im Namen des Landes handele.

Herriot in London eingetroffen

London, 13. Oktober. Der französische Ministerpräsident Herriot ist gestern kurz nach 23 Uhr in London eingetroffen, wo er am Bahnhof von Ministerpräsidenten MacDonald, dem Staatssekretär des Äußeren Sir John Simon und dem französischen Botschafter empfangen wurde. Herriot hat in der französischen Botschaft Wohnung genommen. Er wird heute nachmittags 10 1/2 Uhr MacDonald und Sir John Simon in Downingstreet einen Besuch abstatten.

England für gleiches Recht für alle

Eine Rede Sir John Simons

London, 12. Oktober. Die Teilnehmer am Kongreß des Internationalen Journalistenverbandes wurden nach der Eröffnungssitzung von Sir John Simon im Foreign Office empfangen. Sir John Simon hielt eine Ansprache, in der er u. a. zum Abrüstungsproblem Stellung nahm. Er erklärte, England trete nicht als Freund eines einzelnen Staates auf. Die moderne Außenpolitik bestehe in einem kameradschaftlichen Zusammenarbeiten der Nationen. England bemühe sich ehrlich, allen Staaten gegenüber eine offene Politik zu betreiben. Es sei dabei von dem tiefen und aufrichtigen Wunsch befeuert, die Abrüstung als eins der besten Mittel, den internationalen Frieden zu festigen, aktiv zu fördern und habe die feste Absicht, allen Nationen das gleiche Recht zu sichern.

Japan dementiert Bündnisangebot an Frankreich

Tokio, 12. Okt. Das Außenministerium dementiert entschieden das Gerücht, daß Japan wegen eines Bündnisses an Frankreich herantreten sei.

Keine Winterportkarten der Reichsbahn

In einigen Zeitungen wird behauptet, die Reichsbahnhauptverwaltung werde im kommenden Winter Winterportfahrkarten ausgeben. Wie wir aus Kreisen der Reichsbahnhauptverwaltung erfahren, ist dort von solchen Plänen nichts bekannt.

Spinale Kinderlähmung in Stadt und Kreis Göttingen

Göttingen, 13. Oktober. Im Landkreis Göttingen erkrankten neuerdings drei Kinder, die Mutter eines der Kinder und ein 27 Jahre alter Landwirt an spinaler Kinderlähmung. Der Landwirt ist der Krankheit erlegen. — In Göttingen selbst sind drei Krankheitsfälle zu verzeichnen. Bereits im vergangenen Monat wurden wegen Erkrankung an spinaler Kinderlähmung von auswärts zehn Kinder in die Kinderklinik und zwei Erwachsene in die medizinische Klinik eingeliefert. Während bei diesen Erkrankungen kein Todesfall zu verzeichnen ist, sind zwei in die Nervenklinik eingelieferte Erwachsene der Krankheit zum Opfer gefallen.

Die Führer der Trozki-Richtung aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen

Links: Sinowjew, der einstige Vorsitzende des Vollzugsausschusses der kommunistischen Internationale.

Rechts: Ramenew, der Schwager Trozki's und frühere russische Botschafter in Rom.

Der Zentral-Kontrollauschuß der kommunistischen Partei in Rußland hat jetzt 20 Anhänger des sogenannten „Sowjet-Block“, darunter Sinowjew und Ramenew aus der Partei ausgeschlossen. Der „Sowjet-Block“ soll den Standpunkt Trozki's vertreten und sich damit „konterrevolutionäre“ betätigt haben. (Nach russischen Karikaturen).



Erstes Originalbild vom Münchener Staatsbesuch des Reichszanzlers

Ranzler von Papen begibt sich mit einem großen Kranz zum Münchener Ehrenmal. Neben dem Reichszanzler Bayerns Innenminister Dr. Siegel (halb verdeckt). Dahinter der Staatssekretär der Reichszanzlei Dr. Brand. Ganz rechts Reichspresschef Ministerialdirektor Marks.



Blutige Unruhen in England

Bewaffnete Arbeitslose gegen Polizisten. — Schützengräben in den Straßen

London, 12. Oktober. In Belfast kam es in der Nacht zum Mittwoch trotz umfassender Vorsichtsmaßnahmen der Polizei zu schweren Arbeitslosenunruhen. Bei den Zusammenstößen zwischen der Polizei und Arbeitslosen wurde ein Mann durch eine Kugel getötet und über 50 teilweise schwer verwundet. 36 Arbeitslose, darunter ein kommunistischer Anführer, wurden verhaftet.

2000 Polizisten fanden 15 000 teilweise mit Schusswaffen ausgerüsteten Arbeitslosen gegenüber. Diese griffen die Polizei überall rücksichtslos mit Steinen, Flaschen und anderen Wurfgeschossen an, schossen nach Einbruch der Dunkelheit scharf aus den Fenstern, errichteten Barrikaden auf den Straßen, plünderten viele Geschäfte, hielten den Verkehr auf und legten Großfeuer an.

Die Polizei durchsuchte die Straßen dauernd mit Panzer- und Maschinengewehrfeuer. Teilweise führte die Polizei auf Wagen elferne Käfige mit sich, in die die Verhafteten eingesperrt wurden. Um 23 Uhr trat die Verordnung in Kraft, wonach kein Einwohner mehr ohne besondere Erlaubnis seine Wohnung verlassen durfte.

Ergänzend wird zu den Unruhen nach gemeldet, daß die ersten Schüsse am Dienstag von Seiten der Arbeitslosen abgefeuert wurden. Später leiteten sie die Wachtürme in Brand. Zum Barrikadenbau wurden Wasserrohre benutzt, die zum Einbau auf der Straße lagen.

Es kam zu regelrechten Massenangriffen auf die Polizei, an denen sich auch besonders fanatisch viele Frauen beteiligten. Ein Schutzmann wurde von sechs bewaffneten Unruhestiftern angegriffen und seiner Waffe und der Munition beraubt. An einigen Stellen haben die Arbeitslosen Schützengräben ausgehoben, in

denen sie sich verchanzten. Schließlich mußte der ganze Straßenbahn- und Autobusverkehr eingestellt werden.

Nach Einbruch der Dunkelheit zogen mehrere Polizeifolien mit aufgespanntem Bajonett im Scheinwerferlicht durch die Straßen und trieben die Anstammungen auseinander. Sie wurden aus mehreren Häusern beschossen, wobei einige Polizisten verwundet wurden.

Zur Löschung der von den Arbeitslosen angelegten Brände mußte die gesamte Feuerwehr aufgebodet werden. Erst in den Morgenstunden des Mittwoch konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

London, 12. Oktober. Die Arbeitslosenunruhen in Belfast nahmen heute ihren Fortgang. Neben 3000 Schutzeinheiten wurden sieben Lastwagen mit Infanterie in die Stadt gelockt, die mit Maschinengewehren ausgerüstet sind. Die Polizei war mehrere Male gezwungen, ihre Waffen in die Luft abzufeuern oder mit dem Gummiknüppel vorzugehen. Die Arbeitslosen rotteten sich zu Hunderten zusammen, errichteten Barrikaden und griffen die Polizisten mit Steinen an. Verschiedentlich wurden aus dem Hinterhalt Schüsse abgefeuert, wodurch meist unbeteiligte Personen verletzt wurden. Insgesamt nahm die Polizei etwa 80 Verhaftungen vor.

Heute nachmittag fanden zwei Vermittlungskonferenzen zwischen den Vertretern der Arbeitslosen und dem Innenminister sowie dem Oberbürgermeister von Belfast statt. Die Arbeitslosen fordern die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf die in England bestehenden Sätze. Von den 415 000 Einwohnern Belfasts sind etwa 100 000 arbeitslos.

Schreckensstat mandschurischer Banditen

Charbin, 12. Oktober. Vier Räuber verübten heute, die drei Kinder einer Frau Woodruff, einer Engländerin, zu entführen. Die Mutter, die sich den Räubern entgegenstellte, wurde von ihnen ermordet. Zwei Frauen, die die Entführer verfolgten, wurden von ihnen angegriffen und schwer verletzt. Zwei der Räuber wurden von chinesischen Polizeibeamten getötet. Die Kinder konnten unverletzt zurückgebracht werden.

Amtliche Anzeigen.

Aue. Reichstagswahl betreffend.

Die Stimmarten für die am 6. November 1932 stattfindende Reichstagswahl liegen vom 16. bis 23. Oktober 1932 bei uns im Einwohnermeldeamt, Stadthaus, Erdgeschoss rechts, für die Wähler in den Stadtteilen Albertoda und Auerhammer aber bei den dortigen Verwaltungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. An den beiden Sonntagen, den 16. und 23. Oktober, können die Parteien an allen drei Stellen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr mittags eingesehen werden.

Wer die Stimmartei für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist an den genannten Stellen schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Wahlberechtigte, die nicht in der Stimmartei eingetragen sind oder keinen Stimmschein besitzen, können von ihrem Wahlrechte keinen Gebrauch machen. Es ist daher Pflicht eines jeden Wählers, Einsicht in die Stimmartei zu nehmen.

Stimmscheine für die Reichstagswahl können bis Freitag, den 4. November 1932, während der üblichen Geschäftszeit (am 4. November auch nachmittags bis 5 1/2 Uhr) im Einwohnermeldeamt, Stadthaus, Erdgeschoss, für die Stadtteile Albertoda und Auerhammer aber in den Verwaltungsstellen, beantragt und entnommen werden.

Die Vorschriften über Stimmscheine (§§ 9 f. d. Reichstimmordnung) können bei diesen Stellen eingesehen werden.

Aue (Sachsen), 13. Oktober 1932.

Der Rat der Stadt. Wahlamt.

Blinklicht am Haltepunkt Schneeberg

Gemäß § 79 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 17. Juli 1928 müssen Fuhrwerke, einschließlich Kraftfahrzeuge, und Tiere an den Bahnzügen vor Eisenbahnübergängen angehalten werden, wenn sich ein Zug nähert.

Am 20. Oktober 1932 werden beiderseits des Ueberganges der Staatsstraße Annaberg—Schneeberg über die Reichsbahnlinie Schneeberg—Reustädtel—Nieberschlema am Haltepunkt Schneeberg bei km 23,243 und 33,253 der vorgenannten Staatsstraße neuartige Blinklichtsignale an den bereits vorhandenen Warnzügen in Betrieb genommen. Diese Blinklichtanlage soll in auffälliger Weise den Straßenverkehr auf die Bahnzüge aufmerksam machen und insbesondere den Kraftfahrzeugführern das richtige Verhalten gemäß § 18 Abs. 2 der Kraftfahrzeugverordnung vom 10. Mai 1932 (RWB. I S. 201) erleichtern. Es bedeutet rote s schnellblinkendes Licht, daß sich ein Zug nähert, daß also der Uebergang für den Straßenverkehr gesperrt ist, weißes langsamblinkendes Licht gibt einen Anhalt dafür, daß der Uebergang für den Straßenverkehr frei ist. Erlöschenes Licht bedeutet, daß die Warnlichtanlage außer Betrieb ist.

Vom 21. November 1932 ab wird der Uebergang mit voller Geschwindigkeit, zur Zeit 25 km/Std., von den Zügen befahren. Vom gleichen Tage ab entfällt auch das Geben der Läute- und Pfeifsignale an diesem Uebergang.

Dresden und Schwarzenberg, den 12. Oktober 1932. Deutsche Reichsb.-Gesellschaft. Die Amtshauptmannschaft Reichsbahndirection Dresden. Schwarzenberg.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: D. R. Treichel für den Anzeigenteil: Carl Schied. — Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Aue